



VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 07. April 2020, mit der die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 03. April 2020, mit der in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) verfügt wurden, aufgehoben wird

§ 1

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 03. April 2020, mit der Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) verfügt gemäß § 15 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 16/2020, verfügt wurden, wird über Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 06. April 2020, GZ: 2020-0.221.712, aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel und der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (§ 6 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 in Verbindung mit § 16 Klagenfurt Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF) in Kraft.

Für die Bürgermeisterin

Die Abteilungsleiterin

Mag. Karin Zarikian

